

nungen der Alkoholkriminalität eine signifikante Verflechtung des Alkoholmißbrauchs mit ihrem gesamten Ursachenkomplex, die die spezielle Untersuchung, Bekämpfung und Vorbeugung dieses großen Kriminalitätskomplexes nicht nur ermöglicht, sondern gebietet.

Notwendige Beschränkungen ergeben sich daraus, daß der sozialistischen Gesellschaft gegenwärtig für bestimmte Aufwendungen, die die Kriminalitätsvorbeugung erfordert, keine unbegrenzten Mittel zur Verfügung stehen. Rechtspflegeorgane und Wissenschaft müssen dies bereits bei ihren Vorschlägen beachten.

3. Die Untersuchungen zur Alkoholkriminalität regen dazu an, die *spezifische Wirkungsmöglichkeit* des Teilsystems ihrer vorbeugenden Bekämpfung präzise zu erfassen. Dies ist für seine Ausgestaltung wie für die Verflechtung¹⁹ mit anderen Teilsystemen wichtig. Die Bezeichnung der Kriminalitätserscheinung reicht zur inhaltlichen Kennzeichnung der Spezifik des Teilsystems nicht immer aus.

Der Alkoholmißbrauch ist eine negative gesellschaftliche Erscheinung im Vorfeld der Alkoholkriminalität. Sie ist vielschichtig, hat vielfältige Wurzeln und ebenso vielfältige negative Auswirkungen auf die Gesellschaft. Es ist nicht möglich, die negativen Folgen des Alkoholmißbrauchs gegenwärtig auch nur annähernd darzustellen. Teils sind sie unzureichend erkannt, teils nicht analysiert bzw. nicht wissenschaftlich erforscht.²⁰ Offenkundig sind negative Folgen bei der Kriminalität, z. B. bei Körperverletzungen, anderen Gewaltdelikten und Verkehrsunfällen. Arbeitsunfälle, Bummelstunden, Arbeitsbummelei, Arbeitsscheu, sinkende Arbeitsleistungen und steigende Unfallgefahren hängen ebenfalls mit dem Mißbrauch von Alkohol zusammen. Überaus negative Auswirkungen hat der Alkoholmißbrauch auf das Familienleben. Er ist eine nahezu regelmäßig anzutreffende Begleiterscheinung einer asozialen Lebensweise. Er begünstigt Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen.

Komplexe, einheitliche und konzentrierte Gegenmaßnahmen, die in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Möglichkeiten auf lange Sicht angelegt werden und dem Alkoholmißbrauch entgegenwirken, sind daher nicht nur aus Gründen der Kriminalitätsverhütung notwendig. Alle Seiten jener negativen gesellschaftlichen Erscheinung müssen erfaßt werden. Im Grunde geht es also nicht nur um ein auf die Vorbeugung gegen die Alkoholkriminalität beschränktes Teilsystem, sondern um eine komplexe Vorbeugung gegen den Alkoholmißbrauch und alle seine Folgen. Der kriminalitätsvorbeugende Aspekt kann von solchen Maßnahmen nicht getrennt werden; er ist bewußt zu berücksichtigen. Die Bekämpfung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs bestimmt die Spezifik der Vorbeugung gegen die Alkoholkriminalität maßgeblich.

4. Ein Wesenszug des Staates im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus ist es, die Einheitlichkeit des gesellschaftlichen Fortschritts, der Entwicklung aller Teile des Gesamtsystems, zu sichern.²¹ Die Teilsysteme der Kriminalitätsvorbeugung müssen diesem Erfordernis Rechnung tragen, denn sie funktionieren als Form der staatlichen Leitung der Kriminalitätsvorbeu-

19 Auf die Verflechtung machen H. Harrland / G. Stiller (a. a. O., S. 595) aufmerksam. Bei der Alkoholkriminalität gibt es solche Verflechtungen u. a. zwischen Jugendkriminalität und Alkoholmißbrauch, Rückfall und Alkoholmißbrauch, Asozialität und Alkoholmißbrauch. Die Abstimmung der Teilsysteme zur Vorbeugung gegen diese Erscheinungen wird hier besonders dringend.

20 vgl. die Feststellungen von E. Schüler, a. a. O., S. 1791.

21 Vgl. W. Weichelt, „Das neue ökonomische System der Planung und Leitung und die Volksvertretungen“, Staat und Recht, 1967, S. 360.